

Arbeiterstimme

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Sachsen
Verbreitungsgebiet Ostachsen

Beilagen: Der rote Stern / Bilder der Woche / Rund um den Erdball / Mensch und Energie
Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter / Der komm. Genossenschaftler

Druckpreis: 10 Pfennig monatlich 2,50 Reichsmark, durch die Post bezogen monatlich 2,80 Reichsmark
(ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdener Verlags-Gesellschaft m. b. H. Dresden-N. / Geschäftsstelle
und Redaktion: Altonaerstraße 2 / Fernsprecher: 17259 / Postfach: Dresden Nr. 18000
Erscheinenszeiten: Montags von 16 bis 18 Uhr allgemeine Sprechstunde, Mittwochs von 17 bis 18 Uhr
für betrieb- und arbeitsrechtliche Fragen, Freitags von 18 bis 19 Uhr juristische Sprechstunde

0. Jahrgang Dresden, Freitag den 21. Februar 1930 Nummer 44

Note Betriebsräte gegen Koalitionsverrat!

Mobilisiert die Arbeiter und Erwerbslosen gegen Ausbeutung und Hungertums!

Ein Arbeiter schreibt:
In den jetzt vor uns liegenden Wahlen der Betriebsräte dürfte es angebracht sein, die Betriebsverträtungen im Baugewerbe einmal kurz mit zu behandeln. Die Rechte, welche dem Proletariat im Artikel 165 der Reichsverfassung versprochen worden wurden bei diesen Wahlen nicht gehalten. In einem Regierungsbeschluss vom 10. April 1919 an die Streikleitung der Anwaltschaft der Berliner Metallindustrie, gest. mit dem Reichspräsidentenkommando und Dr. Krüger, wird über die Aufgaben der Betriebsverträtungen im Absatz 4 gesagt:
„Darunter muss in erster Linie verstanden werden die Mitwirkung bei der Regelung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse und bei Entlassungen und Einstellungen.“
Am Absatz 5 wird dem noch folgendes angefügt:
„Bei Änderungen und Entlassungen nur nach vorheriger Zustimmung des Angestellten-Ausschusses vorgenommen werden dürfen.“

Unter dem Druck der Arbeiterschaft in den ersten Monaten des Jahres 1919 machte die Regierung Versprechungen, die sie niemals zu halten gedachte. Wenn heute noch von einem Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte gesprochen wird, so verleiht die Arbeiterschaft nicht nur ein Mitspracherecht bei Verhandlungen darunter, sondern ihr Wille muss gleichzeitig die Kraft besitzen, Lohn- und Arbeitsbedingungen ihren Wünschen entsprechend zu ändern. Dem ist aber nicht so. Die wichtigsten Bestimmungen sind Soll- und Kannbestimmungen die von einer reaktionär eingestellten Richterschaft immer zu Ungunsten des Arbeiters ausgelegt werden.

Jetzt das ERG schon für die Industrie unüberwindliche Hürden zu sein die Bestimmungen für die Bauindustrie durch die Gewerkschaftsleitungen noch mehr verkompliziert worden. Gegenwärtig kann man feststellen, dass zwischen Baustellen, auf welchen sich vor Antritttreten des ERG die Betriebsräte vertritt, und den heutigen Delegierten ein tiefes Unterchied bemerkbar macht. Wenn der Delegierte heute mit dem Unternehmer verhandelt über die weitere Erfüllung einer Arbeitsschicht oder das Aufstellen eines Spundnapfes, so wird er das Gewünschte genau so wenig erhalten wie früher, wenn hinter ihm nicht der geschlossene Wille der gesamten Bauerschaft steht. Ja, etwas haben die Gewerkschaften erreicht, die Hauptfunktion der Delegierten ist in den meisten Fällen eine Nachwachterhaltung für die Gewerkschaftsleitungen. Die Suchkontrolle, die Kontrolle darüber, ob jedes Mitglied ordnungsgemäß seinen Beitrag zahlt, ist in vielen Fällen die Hauptarbeit der Betriebsverträtungen im Baugewerbe. Die Rechte und Möglichkeiten, die sich aus dem Reichsarbeitsvertrag für unsere Delegierten ergeben, sind ein Dreieck gegenüber dem, was die Arbeiterschaft 1919 von einem Betriebsrätegesetz erwartete. Bei einer Beurteilung vom Standpunkte eines Arbeiters enthalten die 11 Absätze des § 8 des ERG weiter nichts als das, was die Delegierten eben nicht tun dürfen. Nicht mit einem Worte geben die Bestimmungen über das hinaus, was ein Unternehmer vertragen kann. Begründet liegt dies in der Staats- und damit wirtschaftsverwaltenden Einstellung der deutschen Gewerkschaftsleitungen. In den zehn Nachkriegsjahren hat die Kraft der baugewerblichen Verbände noch nicht dazu ausgereicht, Bestimmungen zu erkämpfen, die den Willen der Bauerschaften zu Recht bestehenden Einrichtungen innerhalb der Betriebe gemacht hätten. Alles kann heute noch eine Delegierten wollen, verlangen, ihren Delegierten zu entsprechenden Verhandlungen zu bewegen, es mag sein gar nichts. Ein langes oder ein kurzes Nein des Bauergewaltigen entscheidet heute noch alle Fragen. Die Bestimmungen des Art. 165 der Reichsverfassung haben für die deutsche Bauerschaft bis heute noch nichts gebracht, nur der organisierte Wille zum geschlossenen Vorgehen kann dem abhelfen.

Schon immer hat die Opposition im Baugewerbe gegen dieses Unrechtswörterbuch der Baudelegierten gekämpft. Rechte, die die Bauerschaft bis jetzt nicht gehabt hat, werden ihr auch in Zukunft die Leitungen der baugewerblichen Organisationen nicht verweigert, sondern sie wird sich dieselben nur durch scharfen Kampf erringen können.

Mit der Suchkontrolle sind die Aufgaben der Baudelegierten keinesfalls erschöpft. Desweiteren können, sollen die Verträtungen sein. Ersther zu einem einheitlichen geschlossenen Kampfwillen. Nur solche Delegierte, die die Forderungen des Reichs- und Landeskongresses der Gewerkschaftsopposition anerkennen können gewählt werden. In diesem Jahre müssen die Bauproleten den Kampf aufnehmen für die Erweiterung der Rechte der Baudelegierten, für ein Mitspracherecht der Baudelegierten bei der Vergebung der kommunalen Arbeiten, für das unbedingte Mitspracherecht bei Einstellungen und Entlassungen.

Darüber hinaus müssen die Delegierten die Bauerschaft zu kämpfen führen

Für auhertarifliche Lohn erhöhungen, für den Sechsen-Kundentag, für die 40-Stunden-Woche.

In Chemnitz war es möglich, unter der Leitung der ausgeschlossenen Bauarbeiter und einem roten Delegiertenkörper, den Lohn von der 17. Stelle in Deutschland auf die 5. Stelle zu bringen. Chemnitz war der einzige Ort, wo es einmal für die Bauarbeiter 6 Tage Ferien gegeben hat. Vorwärts zu den Erfolgen, die sich die Bauerschaft mit dem Chemnitz unter der Führung der oppositionellen Leitungen erkämpft hatte

Wählt in diesem Jahre Delegierte, die sich einsetzen für die Forderungen der Gewerkschaftsopposition.

Wählt rote Baudelegierte.

Sozialfaschistische Spikerei und Achtgroschensjungen

Warum der Ueberfall auf das Karl-Liebknecht-Haus?

Berlin, 21. Februar. (Eigene Drahtmeldung.)
Das Polizeipräsidium veröffentlicht durch WPA in Preußen eine schamlose Erklärung, in der es sich von anderen Angriffen abzumachen versucht. Wir stellen demgegenüber fest, dass diese politische Verlautbarung ein hässliches Nachwerk und nichts anderes ist. Aber darüber hinaus mögen sich die Verhafteten im roten Haus nicht einbilden, dass wir unsere Enthaltungen über ihre lauberen Nachenschaften bei dem Anschlag auf das Zentralamt der KPD bereits abgeschlossen haben. Wir wollen uns für heute mit folgenden Feststellungen begnügen:

- 1. Die ganze Leitung des Ueberfalles lag in den Händen des Kriminalrates Bonah, eines eingetriebenen Sozialdemokraten.
- 2. Die besondere Untersuchung in den Räumen der Berliner Bezirksleitung der KPD führte der Kriminalkommissar Heller, ebenfalls Sozialdemokrat, ein enger Vertrauensmann Müllers vom Bezirksvorstand der SPD.
- 3. Die Nachforschungen vor allem bei der Berliner Bezirksleitung richteten sich keineswegs auf Zeugnismaterialien, sondern offensichtlich auf Schriftstücke über die Arbeit der revolutionären Gewerkschaftsopposition, über Betriebsverträtungen und andere Materialien der Kommunisten in Berlin. Diese Tatsache wurde schon während der Hausdurchsuchung durch den Reichsanwaltgeordneten Genossen Albricht festgemacht.
- 4. Die berüchtigte gelbe Rappe (Schnellhefter), die sich im Polizeipräsidium plötzlich im Koffer des Abgeordneten Oberlein befand, wurde vom erkennend durch Genossen Sobotta gefischt, als er das Zimmer betrat, in dem sich die

beiden beschlagnahmten Koffer, darunter der eine des Genossen Sobotta und mehrere Kriminalbeamte befanden. Die Rappe lag nicht im Koffer, vielmehr hielt sie der eine Kriminalbeamte, der hier die Aktion leitete, in einer Hand und legte sie vor den Augen des Genossen Sobotta in den Koffer.

Wir fragen: Wer war dieser „Kriminalbeamte“? War er auch ein Sozialdemokrat wie die Bonah und Heller?

Dieser selbe „Kriminalbeamte“, dessen Namen die Öffentlichkeit zu erfahren wünscht, wandte sich später im Polizeipräsidium gegen eine sofortige Durchsicht der beschlagnahmten Materialien und Herausgabe des zahllosen Materials, für dessen Zurückhaltung es überhaupt keinen Grund gab. Er wollte, so erklärte er, alles genau prüfen und das werde „wochenlang“ dauern. Auf den heftigsten Protest des Genossen Sobotta wurde gegen diesen Beamten entschieden. Die Durchsicht führte nach kurzer Zeit dazu, dass 98 Prozent des gesamten Materials wieder zurückgegeben werden konnte. Wir fragen: Warum wollte gerade dieser „Beamte“ so gern „wochenlang“ in den allgemeinen Korrespondenzen und Papieren der KPD schnüffeln und vielleicht im Auftrag des sozialdemokratischen Bezirksvorstandes von Berlin?

Wir können die Antwort Jürgelns, Bonah' und Hellers auf unsere Fragen vorwegnehmen. Ihre sozialdemokratische Klingelweltlichkeit im Berliner Polizeipräsidium, die sogar innerhalb der Partei selber zur allgemeinen Mißstimmung und Verhöhnung geführt hat, bewirkt, daß die Organe des Staatsapparates zugleich für die schäblichsten Parteiwende der Sozialfaschisten verwannt werden.

Koalitionsbemühungen in Sachsen

Von Rudolf Renner

Dresden, den 20. Februar 1930.

Der Sturz des Kabinetts Brücker durch die mit ihm in Koalition verbundenen Parteien ist ein Zeichen für die anwachsenden Klassengegensätze, für die sich verschärfende Situation in Sachsen, für das Wachen der Massenempörung; insbesondere die Parteien, die noch außen ihren Arbeiter- oder Kleinbürgerlichen Wählern ein oppositionelles Gesicht gegen den Jungpland zeigen, geraten in eine schwierige Situation. Die Empörung wendet sich immer härter gegen dieses Kabinett, das alle Vertriebsmöglichkeiten durchführt, das die Mieterhöhung plant, das eine Kopffsteuer in Sachsen einführen will und das die sozialen Leitungen abbaute. Der Sturz des Brücker-Kabinetts ist ein Erfolg der kommunistischen Partei. Der Erfolg beruht im wesentlichen darauf, daß unter der Führung der kommunistischen Partei die Massen in den Betrieben und auf den Straßen in Bewegung geraten und ihre Forderung gegenüber der Bourgeoisie energischer und entschiedener verteidigen.

Die Profite und Riefenardäler

Unter der Herrschaft des Finanzkapitals und der die Interessen des Finanzkapitals vertretenden und durchführenden sozialdemokratisch-bürgerlichen Koalitionsregierung wächst auf der einen Seite das Geld der breiten Massen, während auf der anderen Seite die Gewinne der Kapitalisten steigen. Das „Berliner Tageblatt“ meldet heute, daß die Gewinne der Krupp gehalten sind und der Verlust „Vertriebene Einnahmen“ sich gegenüber dem vorigen Jahre von 3,06 auf 6,94 Millionen erhöht hat. Der Reingewinn ist auf 6,91 Millionen gegen 5,98 Millionen im Vorjahre festgesetzt und erhöht sich durch Gewinn-

erträgen auf 10,92 Millionen RM. So wie bei Krupp, steigen die Gewinne auch in den übrigen Fabriken und Werken. Die Eisenbahnverkehrsamt AG erhöht ihr Kapital von 8,2 auf 8 Millionen RM und schüttet eine Dividende von 12 Prozent aus. 15 Prozent Dividende bringen die Triumphwerke zur Verteilung, 14 Prozent die Papierfabrik Sebnitz AG, 12 Prozent die Bierbrauerei Albeck u. Co. in Leipzig, 10 Prozent die Malzbrennerei in Dresden. Riege Gehälter zahlen die großen Unternehmen an ihre Direktoren, die die Ausbeutung des Proletariats ununterbrochen steigern, die Nationalisierung einleiten und durchführen. So erhalten der Direktor des Röhrenverbandes 110 000 Mark, der Direktor bei Krupp 120 000 Mark, der Direktor des Stahlwerksverbandes 180 000 Mark, der Direktor der I. G. Farbenindustrie 500 000 Mark und der Generaldirektor Cuno von der Hamburg-Amerika-Linie 600 000 Mark jährlich an Gehalt. Der Reichsbankpräsident Schacht erhält 340 000 Mark, während jeder seiner Unterdirektoren 180 000 Mark erhalten. Zu diesen Großverdiensten gesellen sich die Leute aus der sozialdemokratischen Partei, die als Vertreter der kapitalistischen Wirtschaft oder des kapitalistischen Staates auf ausbeutete Böden geklettert sind. Brotat von der Verkehrs-AG erhält 72 000 Mark Jahreseinkommen, der sozialdemokratische zweite Bürgermeister von Dresden, Herr Rührer, erhält ein Jahreseinkommen von 18 000 Mark, zu dem aus der Einkünfteverteilung noch Einnahmen von 35 000 bis 40 000 Mark hinzukommen. Wir verwetzen auf alle die sozialdemokratischen Minister, die Einkommen bis zu 60 000 Mark beziehen, die sozialdemokratischen Bürgermeister und Regierungspräsidenten, deren Einkommen nicht unter 18 000 Mark liegt.

Zuchbares Massenelend

Während so die Kapitalisten Millionengewinne einflecken, ihre Beauftragten Gehälter von Hunderttausenden von Mark beziehen, die sozialdemokratischen Emporkömmlinge und Renegaten am Proletariat Jehntausende in ihre Taschen stecken lassen, leben auf der anderen Seite Millionen deutscher Arbeiter ein erbärmliches Hungertleben, werden rund 12 Millionen Menschen in Deutschland mit der schamlos niedrigen Erwerbslosenunterstützung oder einer Wohlfahrtsunterstützung, die 2,20 Mark pro Woche ausmacht, auf Hungerration acht.

Dieser skandalöse Zustand wird nur dann geändert werden, wenn das Proletariat im gemäßigten Massenkampf die kapitalistische Gesellschaft hinwegjagt, wenn es die Faschisten und Blutlanger vertriebt und die Diktatur des Proletariats errichtet.

Das müssen die Arbeiter Sachsen beachten, wenn sie die Frage der Neubildung der sächsischen Regierung diskutieren. Jede bürgerliche Regierung, sei sie zusammengesetzt aus dem Bürgerblock, bestehe sie aus einer Koalition der Sozialdemokraten und Bürgerlichen, oder sei sie eine sogenannte rein sozialdemokratische Regierung, sie alle werden ihre Aufgabe darin sehen, die Profite der Kapitalisten zu steigern; die Lebenslage der breiten Massen dagegen immer mehr und mehr zu verschlechtern. Während im Reich die Sozialdemokraten sich in

Heraus mit Hans König aus dem Kerker!

Die Verhaftung des Redakteurs der Arbeiterstimme, des Genossen Hans König, ist ein Willkürakt sondersgleichen. Bereits acht Tage befindet er sich in Haft, obgleich sofort gegen seine Verhaftung Haftbeschwerde eingereicht wurde, hat bis heute der Oberreichsanwalt zu dieser Haftbeschwerde keinen Bescheid gefasst. Selbst nach den Bestimmungen des bürgerlichen Strafgesetzbuches ist der Oberreichsanwalt verpflichtet, binnen 48 Stunden über die Haftbeschwerde zu entscheiden. Die brutale Willkür der kapitalistischen Klassenjustiz muß einen Sturm der Entrüstung in den Betrieben und auf den Stempeln hervorrufen. Protestiert! Führt Beschlüsse in allen Versammlungen gegen die Willkür der Klassenjustiz! Fordert die sofortige Entlassung des Genossen König aus dem Kerker! Kämpft für die Amnestie der proletarischen politischen Gefangenen!